

**Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Gleichstellung von Lebenspartnerschaft und Ehe**

Deutschland war im Jahr 2001 noch eines der ersten Länder, das ein Lebenspartnerschaftsgesetz verabschiedete: das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (LPartG). Inzwischen haben die Niederlande, Belgien, Spanien, Südafrika und Kanada mit ihrer Gesetzeslage Deutschland an Liberalität überholt, indem sie gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften der Ehe rechtlich gleichstellen.

In Deutschland sind eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften gegenüber der Ehe weiterhin benachteiligt: Die einzelnen Partner/-innen übernehmen zwar dieselben Pflichten wie in konventionellen Ehen, in ihren Rechten jedoch sind sie schlechter gestellt. Diese Ungleichheit bezieht sich hauptsächlich auf das Erbschaftsteuerrecht, Einkommensteuerrecht und Beamtenrecht. Dies gilt es mit Hilfe verschiedener Gesetzesänderungen auf Bundesebene aufzuheben.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil von 2002 bereits festgestellt, dass weitere gesetzliche Maßnahmen zur Gleichberechtigung von gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft und gemischtgeschlechtlicher Ehe möglich sind.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Änderung der Gesetzeslage zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften einzusetzen. Dies umfasst das Beamtenrecht einschließlich Beamtenversorgung, Ausbildungs-, Ausbildungsförderungs- und Berufsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und die Einführung der bundesweiten Zuständigkeit des Standesbeamten für die Begründung einer Lebenspartnerschaft.

Peter Lehmann, Elisabeth Wargalla, Anja Stahmann,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen